

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtschiff: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241.
Für die Nachgelieferte: 20 011.

Bezugs-Gebühr vierteljährlich in Dresden bei postmöglicher Zustellung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,25 M., in den Provinzen 2,50 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 2,30 M. (ohne Beflagung).
Kriegs- und Postgebühren. Die einhaltige Zelle (eins 2 Seiten) 36 Pf., Bezugsgebühr und Kasse in Summe nach Sonn- und Festtagen laut Tarif. — Zusätzliche Beiträge nur gegen Vorbestellung. — Belegblatt 10 Pf.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Neipach & Reichardt in Dresden.

Redaktion nur mit deutlicher Unterschrift („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Schläuche Klappen Platten Ringe Schnüre Walzen Puffer Riemen aus	Gummi Guttapercha Asbest	Angebot in garantiert haltbaren Qualitäten E. Böhme Dresden Ferdinandstr. 13.	Dresdner Feldschlösschen-Lager bleibt unübertroffen!	Allerletzte Neuheit! Segel-Wagen. Große Auswahl in sämtlichen Einzelteilen zum Selbst- anfertigen dieser neuesten beliebtesten Beschäftigung. Spielwaren- Haus B. A. Müller , Königl. Sächs. Hoflieferant, Prager Straße 32.
---	---	--	---	--

Die Zertrümmerung der feindlichen Dobrudtscha-Front.

Kronrat im rumänischen Hauptquartier. — Lebhaftige Tätigkeit der italienischen Artillerie an der kustenländischen Front. — Oesterreichisch-ungarischer Fliegerangriff auf Cavenna. — Der erfolgreiche Kreuzertrieb unserer Unterseeboote. — Eine Rede Gresh.

Oesterreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

Wien. Amlich wird verlautbart den 24. Oktober 1916:

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Deeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl Oesterreichisch-ungarische und deutsche Truppen nahmen gestern nach erbitterten Kämpfen den Ort Predeal und machten 600 Mann zu Gefangenen. Südlich des roten Turm-Passes macht unser Angriff Fortschritte.

Deeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern Die Lage ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der kustenländischen Front hat das italienische Geschütz und Minenfeuer an. Namentlich auf der Rark-Schläuche und teilweise heftige Artillerie und Minenkämpfe im Gange. Unsere Flieger besetzten ein großes Sprenglager bei Cavenna erfolgreich mit Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der Bosnien keine Ereignisse. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. S. Ser. Feldmarschalls-Leutnant.

Reichstag und auswärtige Politik.

Wenn die Vollziehung des Reichstages am morgigen Donnerstag ausbleibt, wird sie über den Antrag des Hauptauschusses auf Errichtung eines Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten, der auch während der Vertagung des Reichstages Vollmacht zur Beratung haben soll, Beschluß zu fassen haben. Die allgemeine Annahme geht dahin, daß der Reichstag den Antrag in der Zentrumsfassung an eine Kommission verweisen wird. Aus diesem Anlaß dürfte dem politischen Leser eine Uebersicht über die Zwecke und Ziele des Antrags, seine Vorgeschichte und seine verfassungsmäßige Bedeutung willkommen sein.

Geboren wurde die Stimmung, die in dem vom Hauptauschuss des Reichstages ausgehenem Antrag ihren parlamentarischen Niederschlag fand, aus der weit verbreiteten Empfindung, daß die in letziger Zeit so besonders schwerwiegenden Entscheidungen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik nicht mehr unter vollkommener Ausschließung der Volkvertretung vollzogen werden dürfen. Das Gefühl der Nation dümte sich dagegen auf, daß ihre höchsten Lebensinteressen fortgesetzt auf geheimen diplomatischen Wegen wahrgenommen werden sollten, und verlangte mit immer steigendem Nachdruck eine irgendwie geartete Mitwirkung des Parlaments. Nachdem die Sache jüngst in der parteipolitischen Presse ausgiebig besprochen worden war, wurden dem Hauptauschuss des Reichstages als Frucht dieser Erörterungen drei Entschlüsse vorgelegt, eine nationalliberale, eine fortschrittliche und eine vom Zentrum. Von nationalliberaler Seite wurde gefordert, daß der Reichstag einen ständigen Ausschuss für die auswärtigen Angelegenheiten vorsehen und diesem von sich selbst aus die Ermächtigung erteilen solle, sich auch bei Schließung des Reichstages jederzeit zu versammeln. Die fortschrittliche Entschlüsse wies von der nationalliberalen nur insofern ab, als sie die Neuerennung nicht ausschließlich dem Reichstage überlassen wollte, sondern den Reichskanzler ersuchte, für das Recht der Tagung des Ausschusses auch nach dem Schluß des Reichstages einzutreten. Die Entschlüsse des Zentrums bewegte sich auf einer mittleren Höhe, indem sie keinen besonderen Ausschuss schafften, sondern dem Hauptauschuss die Befugnis zur Weitertragung nur während der Vertagung, nicht auch nach dem Schluß des Reichstages erteilen wollte. In der gemäßigten Zentrumsform ist die Frage im Hauptauschuss erledigt worden und hat zu dem Beschluß geführt, die Zentrumsentschlüsse dem Reichstage vorzulegen. Nachträglich hat dann noch die deutsch-konservernativere Fraktion zur Sache einen weiteren Antrag eingebracht,

der mit dem Zentrumsantrage insoweit übereinstimmt, als er ebenfalls den Hauptauschuss an Stelle eines besonderen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten beibehalten will. Er weicht aber in zwei Punkten wesentlich von dem Zentrumsantrage ab, nämlich einmal darin, daß er dem Hauptauschuss die Mitwirkung bei Angelegenheiten der auswärtigen Politik nur während der Dauer des Krieges, nicht ständig auch im Frieden zuerkennen will und daß er überdies eine besondere Einberufung des Hauptauschusses durch kaiserliche Verordnung fordert, wenn sich die Einberufung während der Vertagung des Reichstages als notwendig erweist.

Man muß dem konservativen Antrage zugeben, daß er sich weitlich genau an die bestehenden Verfassungsvorschriften hält und nach keiner Richtung von diesen abweicht. Die Stimmung geht aber überwiegend dahin, eine parlamentarische Kontrolle der auswärtigen Politik nicht bloß während des Krieges, sondern auch nach Friedensschluß durchzuführen, und diesem Umstande trägt der Zentrumsantrag Rechnung. Dem verfassungsmäßigen Standpunkte beugt der Zentrumsantrag auch keinem unüberwindlichen Bedenken, da die Frage, ob ein Ausschuss des Reichstages auch nach der Vertagung fortbestehen kann, zwar nicht ganz unbetritten ist, aber doch von den staatsrechtlichen Autoritäten gemeinhin bejaht wird, so insbesondere von Laband. Auch der Reichstag hat sich bei einer früheren Gelegenheit im gleichen Sinne ausgesprochen und es wäre daher ohne Verfassungsänderung möglich, daß der Reichstag den Hauptauschuss für die auswärtigen Angelegenheiten zuständig macht und ihn während der Vertagung in Tätigkeit beläßt. Anders liegt dagegen der Fall, wenn es sich um einen dauernden, „in Permanenz“ erklärten Ausschuss handelt, der auch den Schluß des Reichstages überdauern soll. Hier würde es sich zweifellos um eine Verfassungsänderung handeln und es müßte eine entsprechende Ermächtigung des Reichstages in die Verfassung eingefügt werden, ebenso wie auch die ständigen Ausschüsse des Bundesrats, darunter der besonders bekannte für auswärtige Angelegenheiten, in der Verfassung selbst festgelegt sind. Nach Lage der Sache ist aber gar nicht daran zu denken, daß der Bundesrat sich auf eine solche Neuregelung einlassen würde, und der Hauptauschuss des Reichstages hat daher einsichtig gehandelt, als er sich zur Annahme des Zentrumsantrages entschloß und dadurch die Spitze eines Zweites mit dem Bundesrat vermied.

Wir werden also mit der Tatsache rechnen müssen, daß der Reichstag künftig durch den Hauptauschuss einen stärkeren Einfluß auf den Gang der auswärtigen Politik ausüben wird. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß nun auch alle ernsten Politiker von der unbedingten Nützlichkeit einer solchen Entwicklung glatt überzeugt wären. Im Gegenteil bestehen mancherlei Bedenken, die vor allem darin gipfeln, daß bei einer so großen Steigerung des Einflusses der parlamentarischen Kontrolle die amtliche Leitung des Auswärtigen in die Gefahr gerät, von dem Ausschuss zu sehr abhängig zu werden und so eine verfassungswidrige Mitverantwortlichkeit des Ausschusses durch ein allmählich sich einwirkendes Gewohnheitsrecht zu schaffen, das den Staatsorganen schließlich auf die schiefste Ebene des parlamentarischen Systems überhaupt führen könnte. Weiter ist zu erwägen, daß die Regierung ihr diplomatisches Material vielfach unter dem Siegel der strengsten Vertraulichkeit geliefert erhält, und daß daher ein parlamentarischer Ausschuss niemals mit absoluter Genauigkeit unterrichtet werden kann; auch sind in auswärtigen Fragen oft unvermeidliche Entschlüsse und Entscheidungen nötig, die eine vorübergehende Vertagung des Ausschusses unmöglich machen. Als Vorteile der neuen Einrichtung sind demgegenüber hervorzuheben der ständige Einfluß auf die Verhandlungen im vollen Gange, der durch die ständige Abklärung der Regierung mit hervorragenden Volkvertretern im Ausschuss bewirkt wird, und der allgemeine erzieherische Wert fortgesetzter eingehender Ausschussberatungen für die Abgeordneten, deren Mangel an Augenmaß für die Verhältnisse der auswärtigen Politik bisher so lebhaft und mit Recht beklagt worden ist. Um die pädagogische Wirksamkeit des Ausschusses in Bezug auf die auswärtige Politik noch zu verziehen, schädel ein früherer Vertreter unserer Diplomatie, der Legationsrat v. Reichow, der sich als politischer Schriftsteller einen Namen gemacht hat, vor, dem Hauptauschusse

für seine auswärtigen Beratungen noch eine Art von diplomatischem Beirat zu geben, der aus ehemaligen hohen Beamten, besonders des auswärtigen Dienstes, aber auch aus Persönlichkeiten, die sich sonst eine umfassende Kenntnis der Weltverhältnisse erworben haben, bestehen und deren Erfahrungen sich der Ausschuss zunutze machen soll.

Es fehlt aber auch in dem jetzigen Stadium der Angelegenheit nicht an Stimmen, die überhaupt von der Schaffung einer parlamentarischen Kontrollenrichtung ab-raten. So legt Prof. Dr. Adolf Kradt besonderes Gewicht auf den auch in unseren Ausführungen bereits getretenen Gesichtspunkt, daß das Vorhandensein eines ständigen Ausschusses des Reichstages für die auswärtige Politik das volle eigene Verantwortungsbewußtsein bei den leitenden amtlichen Stellen schwächen würde. Er meint ferner, daß Experimente in der auswärtigen Politik im Auslande leicht so aufgefaßt würden, als ob etwas faul sei im Staate, und er kommt daher zu dem Schluß, daß es doppelt vom Standpunkte der Reichsverfassung wie der Politik und Zweckmäßigkeit rätlich sein würde, alles beim alten zu belassen.

Die Zertrümmerung der Dobrudtscha-Front.

Der Sofioter „Na-Est“ berichtet weiter: Sofia. Der Mittelpunkt der feindlichen Verteidigungslinie, wurde durch Umgehung genommen. Der Ort war sehr stark besetzt. Noch stärker waren die feindlichen Stellungen bei Topraisar, die geradezu unüberwindbar erschienen. Der Feind hätte sich hier ganz sicher. Mit Topraisar fiel daher die ganze Verteidigungslinie von dort bis Kaloava, und der über einmonatige Widerstand des Feindes an dieser Linie war dadurch gebrochen.

Kf. Dem Mailänder „Corriere della Sera“ zufolge bringen die Petersburger Zeitungen zensurierte Telegramme, wonach die vorläufige Entscheidung des rumänischen Krieges bei Buzareh fallen müsse. — Die „Nowoje Wremja“ schreibt als erste russische Zeitung, daß die Geanderten in Buzareh Vorbereitungen treffen, den Befehlsgelast Buzareh zu verlassen.

Kf. Der Petersburger „Nawoje Wremja“ meldete am Sonnabend aus dem Hauptquartier der russischen Dobrudtscha-Armee: „Die russische Kriegsführung in der Dobrudtscha kann nur eine defensive sein. Es sind neue russische Divisionen zur Verteidigung der wichtigen Bahnlinie Cernavoda—Konstanza eingetroffen.“ Sie haben aber das Verhängnis nicht aufhalten können!

Kronrat im rumänischen Hauptquartier.

„Altoimani“ meldet: Laut einer aus Buzareh eingetroffenen Meldung wurde im rumänischen Hauptquartier auf gemeinsamen Wunsch Bratianus und Averescu ein Kronrat abgehalten. In diesem unterbreitete Averescu seine Meldungen über die Kriegslage und beantragte, daß die rumänische Armee sich an die Grenze zur Defensiven zurückziehen solle und erst, wenn die Russen Kowel und Zemberg besetzt hätten, solle der Einfall in Siebenbürgen wiederholt werden. Der französische und der russische Militärbevollmächtigte pflichteten dem Antrage bei. Bloch Peter Carp stimmte dagegen und stellte den Antrag, man möge auf der Grundlage des Statusquo Frieden schließen. Peter Carp wurde nicht zugehört, und es wurde beschlossen, den Antrag Averescu anzunehmen.

König Ferdinand von Rumänien.

b. Aus Sofia wird von der rumänischen Grenze gemeldet: König Ferdinand von Rumänien hat den Oberbefehl über die rumänische Armee nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf ausdrücklichen Wunsch des großen Entente-Kriegsrats abgegeben. Infolge beunruhigender Mitteilungen aus dem Innern des Landes hat die Entente sich nicht damit begnügt, König Ferdinand seiner Stellung als Oberkommandierender zu entheben, sondern hat ihn auch gezwungen, sich von der Leitung der inneren Politik Rumäniens zurückzuziehen. Damit dies ohne Aufsehen geschehe, haben offizielle Blätter die Nachricht gebracht, daß der König unendlich sei und daß er einige Zeit der Ruhe bedürfe. In der Tat ist der Organismus des Königs vollkommen intakt, nur seine Gemütsstimmung ist gedrückt.

Rumänische Eisenröhre.

Das Presseamt des rumänischen Kriegsministeriums gibt folgende Zeitungstitel weiter: „Die Deutschen verfolgen auf unseren beiden Fronten außer militärischen Erfolgen auch das Ziel, sich eines Teiles ihrer notwendigen Produkte, besonders Benzins, Erdöls und Raschinsöls, zu bemächtigen. Darum ist die völlige Zertrümmerung unseres Landes deutscher Plan. Nach riesenhafter Truppenmassierung beginnen die Deutschen die Rumänen über den Daunen zu werfen. Wir vermögen nicht, dem an Zahl überlegenen Feinde zu widerstehen. Im Interesse der Alliierten liegt eine schnelle Unterjochung. Davon, daß sie unmittelbar erfolgt, hängt das Schicksal unseres Landes ab. Die rumänische Armee, die Selbsterhaltung des